

Auszug aus der Satzung  
des  
Turn- und Spielvereins Ober- und Niederdollendorf 1913 e. V.  
-Original hinterlegt beim Amtsgericht Königswinter/Siegburg-

---

#### § 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann nur eine natürliche Person werden. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand.
- (2) Über Aufnahme- und Mitgliedsbeitrag entscheidet die Mitgliederversammlung.

#### § 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss
- (2) Zum Austritt, der nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig ist, bedarf es der vorherigen schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand.
- (3) Bei schwerwiegenden Verstößen eines Mitgliedes gegen die Vereinsinteressen kann sein Ausschluss durch die Mitgliederversammlung erfolgen. Vor der Abstimmung gibt die Mitgliederversammlung dem Mitglied Gelegenheit zur Äußerung

#### § 7 Mitgliederversammlung

- (3) Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Vereins hat unter anderem die Aufgabe:  
Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- 

### Die Vereinsbeiträge

Der Beitrag ist eine Bringschuld !  
Den sichersten Weg, ihn zu entrichten, bietet das SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

**Stand 01.07.2024**

<u>Aufnahmegebühr:</u>	Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten und Auszubildende	EUR	2,50
	Erwachsene	EUR	10,50
<u>Jahresbeitrag:</u>	Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten	EUR	84,00
	Erwachsene	EUR	180,00
	Garde- u. Schautanz-Sport Aktive mit Turnierteilnahme	EUR	240,00
	Inaktive Mitgliedschaft	EUR	42,00
	Beitrag Begleitperson (Eltern-Kind-Turnen)	EUR	72,00

Bankverbindungen: Volksbank Bonn Rhein-Sieg e. G.  
Konto-Nr.: 5500656010  
Bankleitzahl: 380 601 86  
BIC: GENODED1BRS  
IBAN: DE39 3806 0186 5500 6560 10

Kreissparkasse Siegburg  
Konto-Nr.: 0017 001 751  
Bankleitzahl: 37050299  
BIC: COKSDE33  
IBAN: DE78 3705 0299 0017 0017 51

---

#### Datenschutz:

Die Mitgliedsdaten/Bildmaterial werden DV-gestützt gespeichert und ausschließlich für vereinspezifische Zwecke verwendet.

#### Versicherungshinweis

Der Turn- und Spielverein Ober- und Niederdollendorf hat seine Mitglieder bei der Deutschen Sporthilfe e.V. pauschal versichert. Diese haftet jedoch nur für Unfall- und Krankheitskosten, die Ihre eigene Versicherung nicht übernimmt; also sogenannte Folgekosten. Sie sollten deshalb unbedingt unfall- und krankenversichert sein.

Darüber hinaus hat der Turn- und Spielverein eine PKW-Haftpflichtversicherung bei der ARAG abgeschlossen. Diese haftet beispielsweise bei Unfällen auf Fahrten zu den Meisterschaftsspielen oder Turnieren.